

Anmeldung BMWi-Gemeinschaftsstand

Bitte vollständig ausgefüllt einsenden

info@automatica-munich.com, Tel. +49 89 949-20121/22, Fax +49 89 949-20129
Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, Deutschland

Firmenanschrift (Rechnungsanschrift)

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl Ort

Land

Gesetzlicher Vertreter / Titel Vorname Nachname

Frau
 Herr

Hersteller (1) Händler (2) Importeur (3) Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland (4) Dienstleistungsunternehmen (5) (Mehrfachnennung möglich)

Mitglied folgender Fachverbände

Innovation  made
in
Germany

Redaktionsschluss Katalog:
6. April 2018

Umsatzsteuer-Id-Nr. (Pflichtangabe laut Umsatzsteuergesetz)

Nr. und Ort der Handelsregistrierung

Homepage

Ansprechpartner/-in (Mitarbeiter der Firma)

Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr

Position

Vorwahl Telefon Fax

E-Mail (personalisiert)

Bitte zwingend ankreuzen:

- Anmelder, die in **Deutschland oder in der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystemRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Anmelder, die **ausländische staatliche Stellen** (Ministerien, Botschaften, Konsulate etc.) sind und Mitausstellern Ausstellungsflächen entgeltlich überlassen möchten: Der Anmelder ist (auch ohne Angabe der USt-Id-Nr.) als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG anzusehen.
- Anmelder, die in einem **Land außerhalb der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystemRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Keine der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend.** In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Anmelder im Ausland ansässig ist.

Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift)

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl Ort

Land

Titel Vorname Nachname

Frau
 Herr

Position

Vorwahl Telefon Fax

E-Mail (personalisiert)

Ansprechpartner/-in Pressearbeit

Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr

E-Mail (personalisiert)

Geschäftsführer/in

Titel Vorname Nachname
 Frau
 Herr

E-Mail (personalisiert)

Warengliederung BMWi-Gemeinschaftsstand

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma	Postleitzahl	Ort
-------	--------------	-----

Bitte kreuzen Sie an, unter welchem Schwerpunkt Sie platziert werden möchten (Mehrfachnennung möglich).
Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat.

Bei Mehrfachnennung Schwerpunkt angeben:

Nr.

1 Montage- und Handhabungstechnik

- Montagestationen und -anlagen
- Bevorraten
- Ordnen, Sortieren, Zuführen
- Verketteten, Transportieren
- Verbinden und Fügen
- Kennzeichnen
- Messen und Prüfen
- Basis- und Konstruktionselemente
- Arbeitsplatzsysteme/-ausrüstung

2 Robotik

2.1 Industrierobotik

- Hersteller
- Systemintegratoren
- Komponenten

2.2 Professionelle Servicerobotik

3 Industrielle Bildverarbeitung

- Visionsysteme
- Distributoren, Komponenten

4 Positioniersysteme

5 Antriebstechnik

6 Sensorik

7 Steuerungstechnik und industrielle Kommunikation

8 Sicherheitstechnik

9 Versorgungstechnik

10 Software und Cloud Computing

11 Dienstleistungen und Dienstleister

12 Forschung und Technologie

Sonstiges

Anwendungsbereiche

Hilfreich für die automatica Werbe- und Pressearbeit.
Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Automobilbau OEM und Automobil-Zulieferer
- Bauindustrie
- Chemieindustrie
- Elektro- und Elektronikindustrie
- Erneuerbare Energien
- Getränke- und Nahrungsmittelindustrie
- Holzverarbeitende Industrie
- Informations- und Kommunikationsindustrie
- Kunststoff- und Gummiindustrie
- Logistik
- Luft- und Raumfahrtindustrie
- Metallverarbeitende Industrie
- Papier- und Druckindustrie
- Pharma-, Kosmetik- und Medizinindustrie
- Verpackungsindustrie

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Messedauer:

Dienstag, 19. bis Freitag, 22. Juni 2018

Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Freitag 09:00 – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Freitag 07:00 – 19:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH

Messegelände

81823 München

Deutschland

Telefon +49 89 949-20121/22

Telefax +49 89 949-20129

info@automatica-munich.com

www.automatica-munich.com

Ideeller Träger:

VDMA Robotik + Automation

Lyoner Straße 18

60528 Frankfurt

Telefon +49 69 6603-1590

Telefax +49 69 6603-2590

www.vdma.org/r+a

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen stehen unter www.automatica-munich.com/anmeldung zum Download zur Verfügung. Die vollständig ausgefüllten Formulare sind rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend der Messe München GmbH einzusenden.

Redaktionsschluss Katalog: 6. April 2018.

B 2 Zulassung

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe vertreten sind. Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis dieser Messe entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typen-

genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte und geleaste Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der „Besonderen Teilnahmebedingungen (B)“. Die Teilnahme von Unternehmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Der **Beteiligungspreis** beträgt netto pro m² Bodenfläche (inkl. Umlage, AUMA-Beitrag sowie Entsorgungspauschale Laufzeitabfall und Standbau):

490,00 EUR, zuzüglich obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und

Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 12 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Eintrittsgutscheinen für Besucher nach Maßgabe der Klausel B 15 „Gutschein Tagesticket“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumen und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **270,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag im Messekatalog (print, online und ggf. mobile, vgl. B 11 Media Services), ein Exemplar des Messekatalogs (Erhalt vor Ort auf der Messe), den Grundeintrag im Visitor Guide und ein elektronisches Pressefach sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 11 „Media Services (Katalog – Internet – Mobile)“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Entsorgungspauschale Laufzeitabfall

Mit der Entsorgungspauschale Laufzeitabfall in Höhe von **3,50 EUR/m²** Standfläche zzgl. gesetzlicher MwSt. wird die Entsorgung des beim Aussteller während der Laufzeit der Messe auf seinem Stand anfallenden Abfalls abgegolten. Die Abfallentsorgung hat nach den in Nr. 6.1 Technische Richtlinien getroffenen Regelungen zu erfolgen.

B 4 Leistungen

12 m² Komplettstand

Beteiligungspreis	485,90 EUR/m ² x 12 m ² =	5.830,80 EUR
AUMA	0,60 EUR x 12 m ² =	7,20 EUR
Entsorgungspauschale	3,50 EUR x 12 m ² =	42,00 EUR

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag		+ 270,00 EUR

		= 6.150,00 EUR

BMWi-Stand – Inklusivleistungen

- Stand 12 m² (Maße 3 m x 4 m)
- Standbau inklusive Teppichboden
- Elektroanschluss und -verbrauch (3 kW, 230 V/50 Hz), 4 Strahler
- Ausstattung mit 3 Barhockern, Stehtisch, Infotheke, Prospektständer, Papierkorb
- Allgemeine Standbewachung
- Tägliche Standreinigung und Abfallentsorgung
- Obligatorischer Kommunikationseintrag
- 1 Katalog
- 3 Ausstellerausweise
- AUMA-Gebühr

B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemedien (print, online, ggf. mobile) und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne

jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. Beschriftung, technische Services, Strom etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

B 6 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Aufbau

ab 11. Juni 2018, 08:00 Uhr bis 18. Juni 2018, 18:00 Uhr

Lkw-Check-In während des Aufbaus:

Lkws über **7,5 t** müssen sich vor Ort am Lkw-Check-In melden. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Verkehrsleitfaden.

Am letztenbautag, dem 18. Juni 2018 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.

Abbau

ab 22. Juni 2018, 17:00 Uhr bis 26. Juni 2018, 18:00 Uhr

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 22. Juni 2018 nicht vor 17:00 Uhr.

Eine Verlängerung der Abbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

B 7 Standgestaltung und Standausrüstung

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines zweigeschossigen Standes, eines Standes über **100 m²** oder einer über **3 m** hinausreichenden Aufbauhöhe oder mit einer Standabdeckung bis spätestens 6 Wochen vor Aufbau bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Hallen und allgemein

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **7,5 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **7,5 m**.

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von **2 m** neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Allen Ausstellern wird empfohlen, Trennwände an der Grenze zu Nachbarständen aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Bestellungen dieser Wände bzw. weiterer Kojenwände mit Vordruck 2.13 bis 2.17 einreichen. Bei Werbeträgern in Richtung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von **2 m** zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen (z.B. mittels Trennwandsystemen). Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Plangenehmigungen

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenverantwortlich. Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Plangenehmigung durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

- Stand- und Werbehöhe beträgt maximal **3 m**
- Standgröße kleiner als **100 m²**
- keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) – in zweifacher Ausführung – bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zur Genehmigung einzureichen. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt. Sämtliche Klebe-, Tapezier- und Malerarbeiten können nur durch Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt werden. Nur die eingebauten Nagelleisten dürfen benagelt werden. Tackern ist aus Sicherheitsgründen streng verboten. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekorationszwecken ist untersagt und nur in Ausnahmefällen, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messeleitung bedürfen, zulässig. Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ unter Vordruck 1.3. **Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter.** Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerserviceformulare für die Bestellung weiterer Standleistungen übersandt.

B 8 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der Messe München GmbH übermittelten Bestellscheinen (Ausstellerserviceformulare) bis spätestens 2. Mai 2018 eingehen. Mit diesen Vordrucken gibt die Messe München GmbH die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

Die angebotenen Leistungen können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die Messe München GmbH, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der angebotenen Leistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens eine Woche vor offiziellem Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH eingeht. In allen anderen Fällen ist eine Aufhebung des Vertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH möglich.

B 9 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der Messe München GmbH zur Verfügung gestellt werden.

In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

B 10 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

B 11 Media Services (Katalog – Internet – Mobile)

Der Grundeintrag wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag) und enthält folgende Leistungen:

im gedruckten Katalog

- Abbildung des Firmennamens, PLZ, Ort, Länderkürzel, Halle/Stand im Alphabetischen Ausstellerverzeichnis
- Abbildung des Firmennamens, Halle/Stand unter 1 Produktgruppe im Ausstellerverzeichnis nach Produkten
- Abbildung des Firmennamens, Halle/Stand unter 1 Anwendungsgebiet im Anwendungsverzeichnis

im Visitor Guide

- Abbildung des Firmennamens auf der Standfläche der Visitor Guides First und Final Edition
- Abbildung des Firmennamens, Halle/Standnummer in der Ausstellerverzeichnis des Visitor Guides Final Edition

im Online-Katalog

- Abbildung des Firmennamens, Straße, PLZ, Ort, Halle/Stand im Ausstellerdetaileintrag
- 1 Eintrag unter „Produktgruppen“
- 1 Eintrag unter „Anwendungsgebiet“
- Abbildung des Firmennamens in der Infobox im interaktiven Hallenplan

im Matchmaking-Tool

- 1 Basis-Account
- Übernahme der Produktgruppen aus den Medieneinträgen für die Auswahl in der Profileinstellung
- Übernahme der Anwendungsgebiete für die Auswahl in der Profileinstellung
- Liste kostenfreier Keywords für die Auswahl in der Profileinstellung
- komplette Länderliste für die Auswahl in der Profileinstellung

Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z.B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zugesandt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Messekataloges (print, online und ggf. mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog (print, online und ggf. mobile) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller im Messekatalog (print, online und ggf. mobile) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH

Büro Essen
Westendstraße 1
45143 Essen
Deutschland
Tel. +49 201 36547-309
Fax +49 201 36547-325
automatica@neureuter.de

B 12 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller drei kostenlose Ausstellerausweise für seinen Stand.

Zusätzliche Ausstellerausweise sind ab Februar 2018 vor Ort bei der Projektleitung erhältlich. Kosten pro Stück **44,00 EUR**. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und über den Aussteller-Shop bestellbar.

Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchener Verkehrsverbund).

B 13 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben per Post oder E-Mail über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

B 14 Lärm, Geräuschkulisse

Maschinen-Vorführungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht

überschreiten (siehe Technische Richtlinien 4.7.7, 5.6.1, 5.9). Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

B 15 Gutscheine

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit, mit dem Werbemittelangebot (verfügbar ab Februar 2018) Gutscheine für Tagestickets oder Online-Gutscheine zu bestellen. Alle ein-

gelösten Gutscheine für Tagestickets oder Online-Gutscheine sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.

B 16 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit wird eine Genehmigung durch die Messe München GmbH benötigt. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über Tor 1. Der Auftrag ist schriftlich vorzuweisen. Für die Genehmigung wird eine Gebühr von **45,00 EUR** erhoben.

Die Genehmigung beinhaltet den Zutritt zum Messegelände für das Foto- bzw. Filmteam außerhalb der Öffnungszeiten. Bei Foto- und Filmaufnahmen während der Nachtschließzeit muss auf Kosten des Antragstellers bzw. des jeweiligen Ausstellers eine Begleitwache beauftragt werden. Während der Öffnungszeiten werden zusätzlich gültige Tickets für Aussteller benötigt, um Zutritt zum Messegelände zu erhalten.

B 17 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 14. Juni 2018 angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am 19., 20. und 21. Juni 2018 erst ab 17:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren.

Die Kosten pro Standfeier werden Ihnen pauschal mit der Abschlussabrechnung berechnet.

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass eine musikalische Untermauerung die Lautstärke von **70 dB (A)** nicht überschreiten darf.

B 18 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Bestimmungen zur Befestigung von Exponaten durch Bodenverankerungen: Die Befestigung (Sicherung) von Maschinen durch Bodenverankerungen ist nur mit der schriftlichen Genehmigung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, möglich. Die Anmeldung erfolgt über

die Bestellung „Verankerungen im Hallenboden“. Zur Bearbeitung sind dieser Bestellung maßstäbliche Pläne mit Angabe der Lage und Bohrungsdurchmesser sowie der Anzahl der Bohrlocher beizufügen. Die Befestigung (Sicherung) von Standbauteilen durch Bodenverankerungen ist nicht zulässig.

B 19 Modeschauen und Events

Modeschauen und Events am Messestand müssen der Projektleitung rechtzeitig schriftlich gemeldet werden.

B 20 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.